-50900 -50800 -50700 -50600 -50500 -50400 -50300 -50200

362900 362800 362700 362600 362500 362400

Min. Fahrwassertiefe Mitte
25 dm unter RNW 2020

Min. Fahrwassertiefe rechts
23 dm unter RNW 2020

Min. Fahrwassertiefe links
25 dm unter RNW 2020

gekennzeichnetes Fahrwasser

Tiefenrinne

Rhenus Donauhafen Krems

Strom-Km 1998.2 - 1997.9

Multibeamaufnahme vom 02.04.2024

Die dargestellten Tiefenwerte beziehen sich auf das Regulierungsniederwasser 2020 (RNW 2020)
Richtpegel für aktuelle Wasserstände ist der Pegel Kienstock (Strom-km 2015,21), RNW2020 = 161 cm

RNW 2020
Hektometer

N W E S

Maßstab 1 : 1.000 (DIN A1)

0 25 50 100 m

Datenquelle Orthofoto:
GoogleEarth (Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community)
NW-Befliegung viadonau 2015/2016

viadonau
Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
Donau-City-Straße 1 - 1220 Wien - Tel. +43 (0) 504 321 1000 - Fax +43 (0) 504 321 1050
viadonau - Zentrale | Team Infrastruktur Services
www.viadonau.org - office@viadonau.org

Tiefenschichten

- < -5.00
- -4.99 - -4.50
- -4.49 - -4.00
- -3.99 - -3.50
- -3.49 - -3.00
- -2.99 - -2.70
- -2.69 - -2.00
- -1.99 - -1.50
- -1.49 - -1.00
- -0.99 - -0.50
- -0.49 - 0.00
- 0.01 - 0.50
- 0.51 - 1.00
- 1.01 - 1.50
- 1.51 - 2.00
- 2.01 - 2.50
- > 2.51

Information zur Aufnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme lediglich eine Zusatzinformation zu den publizierten Informationen über Seichtstellen darstellt. Die abgebildete theoretische Fahrrinne stimmt mit dem in der Inland ECDIS-Karte angegebenen "fairway" überein, kann jedoch vom tatsächlichen Fahrwasser abweichen. ACHTUNG: Für die tatsächliche Begrenzung des Fahrwassers beachten Sie bitte die Schifffahrtszeichen (Bojen, Tonnen, Uferzeichen) vor Ort. Diese sind maßgebend für die Navigation.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die aktuelle Lage der Stromsohle von der Darstellung in der Aufnahme aufgrund der zeitlichen Differenz zum Aufnahmedatum unterscheiden kann. Zudem kann die Abladetiefe nicht der Fahrwassertiefe entsprechen. Der Schiffsführer muss daher die mögliche Abladetiefe unter Berücksichtigung der Einsinktiefe und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.